



GEMEINDE

Boppelsen

Oberdorfstrasse 2 | 8113 Boppelsen | www.boppelsen.ch

Dauernde Verkehrsanordnung

Betrifft: 8158 Regensberg, 8107 Buchs, 8113 Boppelsen

Verkehrsanordnung:

Auf Antrag Gemeinde Regensberg, Buchs und Boppelsen hat die Kantonspolizei Zürich folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Boppelser-/Regensbergstrasse

Infolge Unfallhäufigkeit und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird auf der Strecke zwischen Regensberg und Boppelsen die Ausserortshöchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h reduziert.

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich - Verkehrstechnische Abteilung

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verkehrsanordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11. Februar 2023

Kontaktstelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

8113 Boppelsen, 13. Januar 2023

Gemeinderat Boppelsen